



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bildungsbewertung Österreich



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at


Struktur der Projekte der Bildungsberatung - Die Partnerschaftsvereinbarung -

im Rahmen der ESF-Calls in der
Erwachsenenbildung
im Frühjahr 2018


public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops


1



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bildungsbewertung Österreich



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Worum geht es in dieser Präsentation?

- In welcher Struktur werden die Bildungsberatungsprojekte durchgeführt?
- Was sind die Rollen und Aufgaben des Projektträgers und der Projektpartner?
- Was ist ein Partnerschaftsvertrag?
- Was sollte ein Partnerschaftsvertrag beinhalten?

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops


2



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Erwachsenenbildung
Bildungsberatung Österreich



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at


Struktur der Projekte

- Die Bildungsberatungsprojekte 2018-2021 werden als **Netzwerke** unterschiedlicher Organisationen auf Ebene der **Bundesländer** durchgeführt
- Ein Netzwerk besteht aus einem finanziell verantwortlichen Projektträger, einem inhaltlich verantwortlichen Partner und operativen Partnern. Der Projektträger kann darüber hinaus inhaltlich verantwortlich und auch operativ tätig sein.
- Alle Partner sind „Begünstigte“ im Sinne des Artikel 2 Abs. 10 der VO 1303/2013. D.h. sie unterliegen den relevanten EU-Verordnungen.
- Die Rollenverteilung regeln die beteiligten Partner selbständig und stellen sie in der Partnerschaftvereinbarung dar.


public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops


3



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Erwachsenenbildung
Bildungsberatung Österreich



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Rollen im Netzwerk

	finanziell verantwortlich für Netzwerk	inhaltlich qualitative Verantwortung für Netzwerk	operative Tätigkeit
Projektträger	x	entweder: x	möglich: x
Projekt-partner 1	-	oder: x	möglich: x
Projekt-partner 2	-	-	x
Projekt-partner 3	-	-	x

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops

4



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Erwachsenenbildung
Bildungsberatung Österreich



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Rolle des Projektträgers – finanzielle Verantwortung (1)

- (1) Der **Projektträger organisiert die Antragstellung** – vor allem in finanzieller Hinsicht.
- (2) Der Projektträger initiiert die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung und organisiert die Fertigstellung.
- (3) In ZWIMOS wird EIN Projekt eingereicht.
- (4) Der **Projektträger ist der Vertragspartner des BMBWF**. Er unterzeichnet den Fördervertrag der Netzwerkpartnerschaft. Zusätzlich unterschreiben alle anderen Partner als Begünstigte.

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops

5



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Erwachsenenbildung
Bildungsberatung Österreich



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Rolle des Projektträgers – finanzielle Verantwortung (2)

- (5) Der Projektträger erhält **von jenen Projektpartnern, die f-2-f Beratungen** durchführen, quartalsweise die „Dokumentationsblätter“, die die Grundlage für die Zahlungen durch das BMBWF darstellen.
- (6) Der Projektträger überprüft die „Dokumentationsblätter“. Er gibt die **förderfähigen Kosten der Partnerschaft** (= Anzahl der Dokumentationsblätter x Satz für Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierung) quartalsweise in die DB ZWIMOS ein.
- (7) Der **Projektträger erhält die Zahlungen** des BMBWF (ESF- und BMBWF-Mittel) sowie weitere nationale Mittel auf ein eigens zu diesem zweck eingerichtetes Treuhandkonto. Von dort werden Überweisungen an die Projektpartner gemäß Partnerschaftsvereinbarung getätigt.

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops

6





Rolle des Projektträgers – finanzielle Verantwortung (3)

- (8) Der Projektträger beobachtet laufend die **Umsetzung des** im Förderantrag und Fördervertrag festgelegten **Arbeitsprogramms** des Netzwerkes, insbesondere die Durchführung der f-2-f Beratungen.
- (9) Sollten die f-2-f Beratungen (und somit die förderfähigen Kosten) unterhalb der in der Partnerschaftvereinbarung festgelegten Anzahl zu liegen kommen, legt der Projektträger – nach Konsultationen mit den Projektpartnern – neue maximale Fördersummen für jeden Partner fest. Darüber hinaus wird das BMBWF informiert.

public_management & consulting ESF 2014-2020: ESF-Workshops 7





Rolle des inhaltlich verantwortlichen Partners

- (1) Der inhaltlich verantwortliche Partner ist für den inhaltlichen Textteil des Förderantrags verantwortlich. Er organisiert die Zuarbeit aller Partner.
- (2) Der inhaltlich verantwortliche Partner ist für das inhaltliche Projektmanagement – die Darstellung der Leistungserbringung laut Förderantrag und -vertrag, die Vernetzungs- und Weiterbildungsaktivitäten innerhalb der Netzwerkpartnerschaft laut Partnerschaftvereinbarung zuständig.
- (3) Der inhaltlich verantwortliche Partner beteiligt sich an den Aktivitäten der österreichweiten Koordination.
- (4) Der inhaltlich verantwortliche Partner erstellt – nach Zuarbeit durch die Projektpartner – die inhaltlichen Jahresberichte.

public_management & consulting ESF 2014-2020: ESF-Workshops 8





Rolle der operativen Partner

- (1) Als Begünstigter unterzeichnen die operativen Partner gemeinsam mit dem inhaltlich verantwortlichen Partner und dem Projektträger den Förderantrag, den Fördervertrag und die Partnerschaftvereinbarung.
- (2) Die operativen Partner setzen ihre Projekte gemäß Förderantrag, Fördervertrag und Partnerschaftvereinbarung um.
- (3) Die operativen Partner melden ihre Leistungsdaten für f-2-f Beratungen an den Projektträger, für die anderen Beratungsformate zusammen mit dem inhaltlichen Berichten an den inhaltlich verantwortlichen Partner.

public_management & consulting ESF 2014-2020: ESF-Workshops 9








Rolle der operativen Partner

- (4) Werden Leistungen, die in der Partnerschaftvereinbarung vereinbart wurden, nicht erbracht, bestehen Meldeverpflichtungen an den Projektträger und den inhaltlich verantwortlichen Partner.
- (5) Die operativen Partner wirken am Gesamterfolg der Partnerschaft mit, insbesondere durch Teilnahme an Netzwerktreffen, Weiterbildungsveranstaltungen, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und den Koordinierungssitzungen der Partnerschaft.
- (6) Die operativen Partner erhalten Zahlungen vom Projektträger in jenem Ausmaß, das in der Partnerschaftvereinbarung festgelegt ist, vorbehaltlich des Erreichens der vereinbarten Zielgröße der f-2-f Beratungen der gesamten Partnerschaft.

public_management & consulting ESF 2014-2020: ESF-Workshops 10

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Bildungsberatung Österreich

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Die Partnerschaftsvereinbarung

- Jedes Netzwerk erstellt eine Partnerschaftsvereinbarung, die Rechte und Pflichten definiert und die Zusammenarbeit regelt.
- In der Partnerschaftsvereinbarung wird – unter anderem – die Verteilung der Fördermittel auf Projektträger und Projektpartner geregelt.
- Die rechtsgültig unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung ist dem BMBWF vor dem Abschluss des Fördervertrages zu übermitteln. Erst damit tritt der Fördervertrag in Kraft.

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops

11





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Bildungsberatung Österreich

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Die Partnerschaftsvereinbarung

- Für die Netzwerke der Bildungsberatung wurde ein Muster für die Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Projektträger und den anderen Projektpartnern erarbeitet (Beispiel siehe Anhang).
- In der Mustervereinbarung sind die Mindestanforderungen für eine Partnerschaftsvereinbarung beschrieben.
- Die Partner verhandeln über den genauen Inhalt ihrer Partnerschaftsvereinbarung und passen die Mustervereinbarung entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Partnerschaft an. Die Partnerschaft kann das Dokument nach ihren Bedürfnissen ändern.
- **Dabei dürfen jedoch keine wesentlichen Aspekte der Mustervereinbarung entfernt werden.**

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops

12



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Erwachsenenbildung
Bildungsbewertung Österreich

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Die Partnerschaftsvereinbarung

Wesentliche Aspekte der Mustervereinbarung:

- Gegenstand der Partnerschaftsvereinbarung
- Pflichten des Projektträgers
- Pflichten der Projektpartner
- Pflichten des inhaltlich verantwortlichen Projektpartners
- Durchführung des Finanzmanagements
- Berichterstattung
- Akzeptanz von First-Level-Control und weiteren Finanzprüfungen
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Konsequenzen bei Pflichtverletzungen
- Änderungen in der Projektpartnerschaft
- Aufteilung der Fördermittel

public_management & consulting

ESF 2014-2020: ESF-Workshops

13